

WAHLVORSCHLAG
für die Wahl zum Fakultätsrat
der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften,
Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht
2023

Gruppe: Studierende

Benennung der Liste:

Zur Wahl des Fakultätsrats der Fakultät III werden folgende wählbare Hochschulangehörige vorgeschlagen:

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname	Anschrift	Lfd. Nr. im Wähler- verzeichnis*
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

* Wird vom Wahlvorstand ausgefüllt

Hinweis: Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 06.01.2023, 15:00 Uhr, beim Wahlvorstand von einem wahlberechtigten Universitätsmitglied eingereicht worden sein (§ 8 Abs. 1 WahIO). Die Einreichung kann bevorzugt elektronisch über die Vertrauensperson per E-Mail an wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de erfolgen. Die Unterschriften der Unterstützerinnen und Unterstützer können auf einzelnen Vordrucken erbracht worden sein, müssen jedoch gesammelt über die Vertrauensperson eingereicht werden. Die Vertrauensperson muss auf Nachfrage in der Lage sein, die Originalunterlagen vorzulegen. Die persönliche Einreichung des Wahlvorschlages ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ können Wahlvorschläge auch postalisch (Wahlvorstand der Fakultät III, Raum US-A 011, Unteres Schloss 3, 57072 Siegen) eingereicht werden. Es ist die Erklärung einer jeden Kandidatin oder eines jeden Kandidaten beizufügen, dass sie bzw. er mit der Kandidatur einverstanden ist (§ 8 Abs. 6 WahIO). Ist eine Unterschrift auf einem Dokument nicht möglich, kann sie auf einer Kopie des originalen Dokumentes geleistet werden. Unterschriften können zudem auch in digitaler Form erfolgen (etwa durch Einscannen oder hineinkopiertes Foto). Die Einreichung sollte nicht über das private E-Mail-Konto, sondern ausschließlich über die eigene universitäre E-Mail-Adresse erfolgen. Die Vertrauensperson muss auf Nachfrage in der Lage sein, die Originalunterlagen vorzulegen.

Weitere Hinweise zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

- Wahlvorschläge können nur von Universitätsmitgliedern abgegeben werden, die wahlberechtigt sind (§ 8 Abs. 1 WahIO).
- Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen derselben Gruppe und demselben Wahlkreis angehören, wie die Mitglieder, die den Wahlvorschlag unterbreiten (§ 8 Abs 1. WahIO).
- **Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.** Unterzeichnet sie oder er mehrere Vorschläge, gilt nur die Unterschrift auf dem zuerst eingegangenen Wahlvorschlag. Ihre oder seine Unterschrift auf den übrigen Wahlvorschlägen ist zu streichen. Sind dadurch keine 2 Unterschriften mehr auf diesen Wahlvorschlägen vorhanden, so sind diese Wahlvorschläge ungültig (§ 8 Abs. 8 WahIO).
Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann nicht ihre oder seine eigene Kandidatur unterstützen (§ 8 Abs. 8 WahIO) (d.h. er darf den Wahlvorschlag nicht unterzeichnen)!
- **Der Wahlvorschlag muss von mindestens 2 Angehörigen der jeweiligen Gruppe persönlich unterzeichnet sein** (§ 8 Abs. 7 WahIO).
- **Jede Kandidatin oder jeder Kandidat darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.** Wird eine Kandidatin oder ein Kandidat in mehreren Wahlvorschlägen benannt, gilt der zuerst eingegangene Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Kandidatin oder der Kandidat gestrichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los, in welchem Wahlvorschlag die Streichung vorgenommen wird (§ 8 Abs. 4 WahIO).
- Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe bzw. Teilgruppe zu wählen sind (§ 8 Abs. 3 WahIO).
- Fehlt ein anderslautender Hinweis auf dem Wahlvorschlag, gilt die oder der in der Reihenfolge zuerst genannte Kandidatin oder Kandidat dem Wahlvorstand gegenüber als zur Entgegennahme von Erklärungen berechtigt (Vertrauensfrau/Vertrauensmann gem. § 8 Abs. 7 WahIO).

Unterzeichner des Wahlvorschlags:

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname	Unterschrift	Lfd. Nr. im Wähler- verzeichnis*
1				
2				

Eingangsdatum:

Uhrzeit:

Unterschrift:

* Wird vom Wahlvorstand ausgefüllt